

**Welche Lehrpersonen sind berechtigt, den Englischunterricht auf der Primarstufe zu erteilen?**

**Alle Primarlehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung**, welche die kantonale Nachqualifikation Englisch absolviert und eine **definitive Lehrbewilligung** erhalten haben, sind berechtigt, Englisch auf der Primarstufe zu unterrichten. Sie haben folgende Bedingungen erfüllt:

- Erfolgreicher Abschluss CAE (Certificate Advanced in English)
- Didaktikkurs und Begleitzirkel im Rahmen der Nachqualifikation Englisch Kanton Schwyz

Während einer Übergangsfrist von maximal drei Jahren (längstens bis Ende SJ 2011/2012) können Lehrpersonen eine **befristete Lehrbewilligung** fürs Fach Englisch erhalten, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Erfolgreicher Abschluss CFE (First Certificate in English)
- Didaktikkurs und Begleitzirkel im Rahmen der Nachqualifikation Englisch

Spätestens nach drei Jahren müssen solche Lehrpersonen das CAE vorweisen, ansonsten keine Lehrbewilligung mehr erteilt wird.

---

**Lehrpersonen, die aus einem anderen Kanton** in den Schuldienst des Kantons Schwyz eintreten, können nur Englisch unterrichten, wenn sie eine entsprechende Unterrichtsberechtigung vorweisen. Dabei müssen grundsätzlich die folgenden Vorgaben erfüllt sein:

- Erfolgreicher Abschluss CAE (Certificate Advanced in English)
- Didaktikkurs (z.B. im Rahmen einer kantonalen Nachqualifikation oder an einer PH)

---

**Lehrpersonen mit CAE Abschluss, die keinen Didaktikkurs besucht haben**, müssen einen solchen bis spätestens 31. Juli 2012 an einer Pädagogischen Hochschule, über die LWB oder über das Nachqualifikationsprogramm eines anderen Kantons nachholen. Bei Bedarf wird evtl. nochmals ein Didaktikkurs für Nachzügler über die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung oder in Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton angeboten.

Es ist empfehlenswert, wenn die Schulleitung bei neu eintretenden Englischlehrpersonen mindestens während des ersten Jahres eine Begleitung durch eine erfahrene Englischlehrperson ermöglicht.

---

**Lehrpersonen mit einer Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule** müssen einen entsprechenden Abschluss für das Fach Englisch vorweisen. Liegt dieser Abschluss nicht vor, kann eine entsprechende Unterrichtsberechtigung nur über eine **Zusatzfachausbildung (Englisch)** an einer Pädagogischen Hochschule erworben werden.

---

**Ab 1. August 2012 können Primar-Lehrpersonen nur noch eine definitive Lehrbewilligung fürs Fach Englisch auf der Primarstufe erhalten, wenn sie eine entsprechende Zusatzfachausbildung an einer Pädagogischen Hochschule absolviert haben. Das Vorweisen eines CAE genügt nicht! Eine befristete Lehrbewilligung ist maximal während drei Jahren möglich.**